

* Siegen, 18. Juli. (Die alte Geschichte vom neuen Weien.) Das hiesige Centrum-Organ, früher „Siegerland“, heißt „Siegerheimsches Volksblatt“ heißen, hat Redaction und Verlag gewechselt; der seitige Redacteur und Verleger ist nur noch Bruder des Blattes. Die neue Redaction preizt sich gewaltig; sie sucht, wie sie zündst verjähre und findet als passende Mundblin die bösen National-liberalen und die schlimme „Sieg.-Lahn-Zeitung“. „Freud auf dem fröhlichen Jagen!“ — „Der nationalliberale Verein des hiesigen Wahlkreises“, so meldet das Blatt in besonders geistreichem Schreibweise unter 13. Juli, „hat dem Abgeordneten v. Bennigen in Hannover ein ungeheuer patriotisches Glückwunschtelegramm anläßlich seines 70. Geburtstags zugesandt.“ Und am 16. Juli heißt es unter der gepfefferten Epikurische „Muttergebohenheiten“:

Es find das ganz die bekanneten Maximen der ultramontanen Presse: ihre eigenen Kraftleistungen, ihre oft ganz unqualifizierbaren Angriffe auf den Gegner, ihren rohen Ton bezeichnet sie mit dem Generalbegriff „Vertretung der katholischen Interessen“, jede Aeußerung Anderer nebenstündlich als „konfessionelle Verbeugung“. Die Wahrheit ist ja nebenstündlich. Und welche arzte Sorge für die Leser eines gemeineren Blattes, bei gleichzeitiger Be- und Verurtheilung deren Gefachma! Es mühte doch schon ein mehr als triviales Blatt sein, das noch unter das Niveau der ultramontanen Durchschnittspresse herabzustiegen, das seinen Lesern noch geringere als die bei ir übliche geistige Kost zu bieten vermöchte. — Das „Sieg-Rheinische Volksblatt“ macht kein Hehl daraus, daß es nur die katholischen Interessen zu vertreten gewillt ist; warum springt es denn mit solchem Ungestüm ins Geheir, wenn in der altreformirten Stadt Siegen, an deren Magistrat schon unser großer Reformator Doktor Martinus Luther freundschaftliche Botschaft gerichtet, ein anderes Blatt die evangelische Farbe bekennet? — Wir find nicht so fanatisch, unsern katholischen Mitbürgern einen Satz von ähnlicher Aburtheilung ins Gesicht zu schleudern, wie es das „Sieg-Rheinische Volksblatt“ unterm 3. Juli den Protestanten gethan:

Doch genug! Es ist nicht unsere Absicht, die Streitzeit gegen das „Siegerland“ wieder auszugraben, nachdem sie so lange geruht; wir hielten nur diese kleine Auseinandersetzung für notwendig. Vielleicht belächeln ruhig denkende Katholiken die neue Redaction über das, was hier den beiden großen Concessionen nothwendig; vielleicht kommt ihr nach dem ersten großen Eifer auch selbst die Erkenntniß, daß es hier nicht möglich ist, die ultramontanen Päpste in den Himmel wachsen zu lassen.

- z. Siegen Nr. 8. Zuf. (Militär-Concert.) Von der großen Beliebtheit der zur Aufführung am Krieger- und Schützenfest herangezogenen Capelle des Inf.-Reg. Nr. 136 aus Tübingen zeugte am gestrigen Abend der äußerst zahlreiche Besuch im Saale des Kaisergartens ungetrübten Aufschlusses. Nicht gebrängt, jede Sitzgelegenheit benutzend, sogar auf den Gallerien saß die Menschenmenge, anwächst die einzelne Nummer des Programms verfolgend, das so herrliche Sachen der

3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht zu
Erfolg im Lokale der Wittne
W. Sgoll versteigert werden.

Das Grundstück mit einer Fläche von
3 1/2 qm ist mit 180 Mark Aufgebots-
werth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Nützung aus der Steuerrolle, beglau-
bigte Abdruck des Grundbuchblatts,
etwaige Abschätzungen und andere das
Grundstück betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei eingesehen
werden.

Das Urtheil über die Theilung des Auftrags wird am 21. August 1894, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verhandelt werden. Siegen, den 12. Juni 1894.
Königliches Amtsgericht.

Während der Gerichtsferien vom 15. **Juli bis 15. September cr.** werden Auflassungen und Anträge auf Eintragungen und Lösungen (soweit die letzteren nicht mit Alten der freiwilligen Gerichtsarbeit verbunden sind) nur in solchen Fällen aufgenommen, welche **nachweisbar keinen Ausbruch** leiden. Für Aufnahme von Verhandlungen in solchen Fällen ist der **Samstag Vormittag** eines jeden Woche bestimmt. **Siegen, den 13. Juli 1894.**
Königliches Amtsgericht.

im Kreise Siegen.
Sonntag den 22. Juli cr.,
Nachmittags 3 Uhr:

zu Kreuzthal im Gasthose des Herrn
H. Stähler
ohne bestimmte Tagesordnung.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Bühl, 16. Juli 1894.
Der Vereinsvorsitzende.
Bäumer.



empfehl
M. Lüd.

28. Juli. (Bitterung.) Die Hoffnung auf ruhiges, trodenes Wetter, mit dem helfen bei beginnender Erntearbeit so sehr benötigt wären, hat sich leider nicht befriedigt. Kein Wunder! Es geht wie eine Revolution durch die ganze Natur, über ganz Europa hinweg: Erdbeben, Wirbelstürme, schwere Hagelschläge, Stürme mit tödenden oder verwundenden Flüssen, Ueberflutungen u. s. w. werden täglich vergeichet; wir haben hier die, Gottlob! anabig vorübergehenden Folgen dieser abnormen Bitterung in dem unruhigen Aufsteimer, der steten Neigung zu heftigen Regenschauern. Zum Glück fallen immer freundliche Stunden dazwischen, auch fällt der Regen während der letzten Tage in recht bescheidenen Mengen. Trösten wir uns mit der anderswo so schwer heimgesuchten Bevölkerung und harren in Geduld des Umlaufes des Wetters, der doch schließlich kommen muß. (Nachschrift: Gegen 5 Uhr Nachmittags trat wolkenhundertfüßiger Regen ein.)

Es liegen, als Zug, (Waldfest, der Dreisbach-Tiefenbacher Frierer-
reger, feierlich kommenden Sonnta wieder, wie aus dem betr. Zitiert
schicklich, sein jährliches Fest auf der Trümmerstätte der alten Burg der
Dreisbach-Tiefenbacher. Bei gutem Wetter ist es sich prächtig broben im
Baumknoten bei tiefem Trunk und den Klängen der Musik, nach welchen
sich die jugendlichen Besucher im Tanze drehen; auch ist die Verwirrung
überhaupt eine gute. Möchte das patriotische Fest wiederum die gewohnte
Anziehungskraft üben. Man erreicht den Platz bequem zu Fuß, von der
Stadt aus über den Giersberg, ober von Weidenau aus auf der Land-
straße. Auch an Magenarthritiden pleast es nicht zu fehlen.

Die Fügel der Hirschenbach, 17. Juli. (Sommerfreuden.) Nach der erfrischenden Luft in den Berge zieht's jetzt den Wanderer, zu dem Wald mit seinen duftigen Zweigen in Feld und Au, wo der Segen Gottes reichlich ausgebreitet ist, wo eine tausend Stimmen entgegenhören: „Groß sind die Werke des Herrn; wo aber ihr achtet, hat ettel Lust daran!“ Dahin zieht es die Bewohner des Tales, eine Erquickung und Naturfreuden zu genießen. Das war auch am vergangenen Sonntag zu erkennen, wo eine große Schaar von Frauen und Jungfrauen nebst Begleitern, darunter Männer mit ergrauten Häuptern, ihre Fahrt von Fern und Na Allenzheim unternahmen. Schade nur, daß unser Freund Wlavis gerade jetzt oft bei hober Sonne ist und seine Schleusen mitunter öffnet zu einer Zeit,

wu wir es am wenigsten wünschen; denn auch heute müßten es nur die Zufahrter gefallen lassen, daß ihre Tour durch diese Gasse gestört wurde. Allein trotzdem begegnete man nur betteren Mienna, denn der Deutsche weiß sich nun einmal in jede Lage zu schicken, er weiß, daß nicht jeder Tag im Sonnenlichte glücken kann. Das konnte man hier in dem Gemwimmel von Menschen, es waren über 200 Personen, die das sonst geräumige Haus des freundlichen Gastgebers kaum zu fassen vermochte, deutlich wahrnehmen. Der traurigen Zeit des Vorjahres erinnerte uns, von innerer Verbundenheit mit uns selbst, der Zurücklegung eines so vieler Jahre lang in der Welt zu haben. Walder eilten, um im glühenden Sonnenbrand den ganzen Tag emsig an den stürklichen Grastischen zu fuchen, um ihr bangendes Vieh einigermaßen zu fättigen, fernmachten auch in die unermessliche Lage schiden, wenn trübe Tage kommen, wenn die Sonne nicht mehr zu sehen ist, wenn die Sonne nicht mehr zu sehen ist, denn auch durch sie sequet der Himmel. Es erstehen daher auch muntere Weisen, theils durch den schon geübten Volanzen in Wägen und Viehern, sowie in fröhlichen Stimmen, des Reins.

vereins zum Lobe des Allerhöchsten, gewürzt durch liebevolle Worte des Herrn Pfarrers Romberg und seiner geehrten Begleiter. Die Stunden verfließen daher sehr schnell, und da man es sich leicht verlagern mußte, eine geplante Waldpartie zu unternehmen, so zog ein großer Theil nach dem Hegen zu Fuß ab bis zur Station Bormwald, der andere wanderte der hiesigen Station zu, um sich unterwegs mit der Haupttruppe zu vereinigen: Hoffentlich wird es ihnen in Altsiedel beim wüthigen Kaffee gut gefallen haben, indem wir wünschen, daß ihnen ein andermal eine ungetrübte Freude beschieden ist. — In dem Klee'n'schen Gasthause hieselbst war es ebenfalls sehr besetzt. Im Saale beselzen war eine Verammlung der Landwirthe des hiesigen Amtes & durch Herrn Amtmann Fuß anberaumt und auch hier konnte man sehen, daß die Berge eine besondere Anziehungskraft ausübten. Der Saal war ganz gefüllt und man wurde bei dem gespeizten Bier des unermüden Bonificius, Herrn Schmitz-Gründbrück sehr aufmerksam. Die Verhandlungen, geleitet durch unsern Amtmann, drehten sich hauptsächlich um die Feier des diesjährigen landwirthschaftlichen Festes, um Brämrung des landm. Producte, des Viehes u. dgl. Als Festort wurde Dahlebrück gewählt, und nachdem die Glücklichen bestimmt waren, die ihre Fürsorge den verschiedenen Zweigen zuwenden sollten, wurde denen das Wort gegönnt, welche passende Vorschläge zur Hebung und im Interesse der Landwirthschaft machen wollten. Von einem Mitgliede wurde sehr warm empfohlen der Versuch einer Schweinezucht in den verschiedenen Gemeinden, namentlich bei solchen Mitgliedern, deren Räume sowohl in als außer dem Hause dazu geeignet wären. Ein anderer eifriger Betreiber des Gartenbau's zeigte einige hüben passable Knollen von selbstgezogenen Kartoffeln, die theils im März, theils im Mai gesiekt worden waren, auch rothe und schwarze Johannisbeeren, Stachelbeeren u. a., und machte besonders aufmerksam auf die Kultur dieser Nutzpflanzen und deren mannichfache Verwerthung. Kurz, es wurde des Anregenden soviel geboten, daß diese Verammlung ihren guten Einfluß auf weitere Versuche auf landwirthschaftlichem Gebiete gewiß nicht verfehlen wird.

— Hildesheim, 17. Juli. Am hiesigen evangelischen Lehrerseminar fand in verfloßener Woche die erste Lehrerprüfung statt, welcher sich 33 Seminarabiturienten und 3 Externe unterzogen. Von den ersteren bestanden alle, von den letzteren einer die Prüfung.

** Siegen, 18. Juli. Die Bonboner Notierungen betragen:									
am 16. Juli:					am 17. Juli:				
Rupfer	.	.	£ 38	17. 6 bis	00. 06. 0	£ 38.	15. 0 bis	38. 12. 6	
Alei, engl.	.	.	£ 09.	15. 0	00. 00. 0	£ 09.	12. 6	00. 00. 0	
„ span.	.	.	£ 09.	12. 6	00. 00. 0	£ 09.	12. 6	09. 10. 0	
Zint, pfm. Marken	.	.	£ 16.	02. 6	76. 00. 0	£ 16.	02. 6	16. 09. 0	
„ gew.	.	.	£ 16.	00. 0	00. 00. 0	£ 16.	00. 0	00. 00. 0	
Zinn, Straits	.	.	£ 67.	12. 6	67. 10. 0	£ 67.	07. 6	00. 00. 0	
„ 3 Mon.	.	.	£ 68.	02. 6	68. 00. 0	£ 67.	17. 6	00. 00. 0	
Silberbaren	M. 287 ¹⁶ / ₁₆				M. 287 ¹⁶ / ₁₆				
Rupfer ruhig; Alei ruhig; Zint still, doch behauptet; Zint schwächer.									
Hamburg, 17. Juli. Silberbaren M. 84,25 B., M. 83,75 G.; Gold-									
baren M. 2788 B., M. 2784 G. per Kilo.									

Carl Heifer jr.
SCHUHWAREN - GESCHÄFT
Löhrstrasse 197. Siegen Löhrstrasse 197.
Beste Waare · Billigste Preise · Reparaturen · schnell.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Eisfeld, Band 13 Blatt 46, auf den Namen des Sattlers Heinrich Vötigen zu Eisfeld eingetragene Grundstück:
Flur A Nr. 2395/1192 Steuer-
gemeinde Eisfeld nebst Wohnhaus
am 20. August 1894, Nachmittags
3 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht zu
Erfolgfeld im Lokale der Wittwe
W. Schödl versteigert werden.
Das Grundstück mit einer Fläche von
3 a 12 qm ist mit 180 Mark Nutzungswert
zur Gebäudesteuer veranlagt.
Anszug aus der Steuerrolle, beglau-
bichte Abzichrift des Grundbuchblatts,
etwaige Abzichrungen und andere das
Grundstück betreffende Nachweisungen,
sowie besondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei eingesehen
werden.

Das Urtheil über die Theilung des Auftrags wird am 21. August 1894, Vorm. 10 Uhr, an Gerichtsstelle verhandelt werden. Siegen, den 12. Juni 1894.
Königliches Amtsgericht.

Während der Gerichtsferien vom 15. **Juli bis 15. September cr.** werden Auflassungen und Anträge auf Eintragungen und Lösungen (soweit die Letzteren nicht mit Alten der freiwilligen Gerichtsarbeit verbunden sind) nur in solchen Fällen aufgenommen, welche **nachweisbar keinen Ausbruch** leiden. Für Aufnahme von Verhandlungen in solchen Fällen ist der **Samstag Vormittag** eines jeden Woche bestimmt. **Siegen, den 13. Juli 1894.**
Königliches Amtsgericht.

im Kreise Siegen.
Sonntag den 22. Juli cr.,
Nachmittags 3 Uhr:

zu Kreuzthal im Gasthose des Herrn
H. Stähler
ohne bestimmte Tagesordnung.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein
Bühl, 16. Juli 1894.
Der Vereinsvorsitzende.
Bäumer.



empfehl
M. Lüd.

Die
Buch- und Kunstdruckerei
von
Knipping & Müller,
Inh.: A. Knipping,
Siegen, Warburgertthor 8,
fertigt als **Specialität** alle Arten:
Kaufmännische Drucksachen
sowie alle
Druckarbeiten für Berg- u. Hüttenwerke.
Man verlange Preisliste.

Wilhelm Melchior
Siegen, Markt 375,
empfiehlt zu billigen Preisen:
Prima holländische Vollhäringe.
Sardellen, Sardinen in Öl, Aal in Gelee, Salm.
Braunschweiger und Gothaer Cervelatwurst.
Ochsenzungen in Büchsen. Corned Beef.
Oxtail-Suppe. Fleischtract. Bouillontafeln.
Schweizer-, Emmentaler-, Gouda-, Camembert-, Limburger-,
Namadour-, Schloß-Käse.
Puddingpulver.
Himbeersaft.

Hammer=Blousen,
gut sitzend,
in **Creton, Satin, Mouffeline**
empfehlen **Carl Buch,**
gegenüber dem Kaiserdenkmal.

Feder-Treibriemen-Fabrik
Jul. Scholtz, Siegen-Sieghütte,
 liefert Riemen bester Fernwaare, gerade laufend, geleimt,
 genäht, genietet, für jeden techn. Zweck nach Wunsch gearbeitet.
 Preise billig. Preisliste frei. Vertreter gesucht.

 **Botholz-Regelkugeln**
in allen Größen, sowie
Regel von Birkenkopfschlag
vorräthig bei
Friedr. Hinderthür.

Friedr. Jüngst, Siegen.
Lager techn. Gummi-, Asbest- u. s. w. Artikel,
Gummi-, Hanf- und Glachs-Schläuche,
wasserdichte Anzüge, Wagendecken, Maschinenhaut,
Bußbaumwolle, Schmirgel, Schmirgelleinen,
Wasserstandsgläser, Bonner Portland-Cement.

Hygienisches
Frauen-Corset.
Sensationelle Neuheit!

Geſchäft geführt im S. R.



Musterbuch Nr. 618.

Für starke Frauen, die sich bequem und doch modern kleiden wollen, unentbehrlich.
Von berühmten Vezetjen geprüft und begutachtet, empfiehlt
Carl Buch.

Sporthemden
in schöner Auswahl empfiehlt
Heinr. Rübsamen,
Löhrestraße.

Siamosen, Cattune, Ionisianatuh, Erclonne, Chiffon, Bierbe, Damast etc.

waschacht, zu den billigsten Preisen, führe nun auch ächten 4- und 6fachen Broost's Nähfaden.

Frau Marie Wiesel,
Siegen, Bahnhofstraße 883.

Weltausstellung in Antwerpen.

Wer in Antwerpen eine Stelle, Verbindungen, Abſatz für seine Waaren u. dgl. ſucht, der annonceire in dem daſelbſt erscheinenden

„Antwerpener Anzeiger“,

Alle Sorten
Hausbrandkohlen,
gewaschene Puffkohlen I und II,
Stückkohlen, prima melirte Kohlen,
Anthracitkohlen (Büffe I) von Zeche
Langenbrahm),

der an jämmtliche besseren Restaurants,
Hotels, Cafés u. s. w. in Antwerpen
regelmäßig verandt wird. Anzeigen 16
Pfg. pro 40paltener Zeile (ca. 26 Buch-
staben). Alle Anfragen z. sind aus-
schließlich zu richten an das
Annoucen-Bureau Union
in Antwerpen.

Rußschmiedekohlen
empfehlen in bester Qualität
Friedrich Gimbel.



Gelée-
und
Einmachgläser
in allen Größen empfiehlt
billigst
Martin Lück.

Bergmann's Zahncream.

Anwendung sehr einfach und
praktisch. Vorräthig a 60 Pf. bei
Louis Schmidt,
Zach. u. Vesser,
Schulplatz, Siegen, Schulplatz.

Große Detmolder Pferdelotterie.
Hauptgewinn im Werthe von 3500 M., welcher abg. 10% in Baar ausgezahlt wird. Ziehung 20. und 21. Juli. Loose à 1 M. empfiehlt und verleiht
Louis Schmidt (Nachf. D. Dessel), Siegen, Schuttplatz 221.

**Dampfessel-
Revisionsbücher,**
sowie die sonstigen neuen Formulare für
Dampfessel-Revisionen und Untersuch-
ungen, nach den amtlichen Mustern ge-
fertigt, empfiehlt
die Buchdruckerei von A. Buchholz

Bekanntmachung.
Die Umdeckung eines Theiles des
Daches auf dem hiesigen Realgym-
nasium, sowie die Erneuerung des
Anstriches in einigen Zimmern des-
selben, soll öffentlich vergeben werden.
Die Verdingungsmaterialien liegen auf
dem Rathhause Zimmer Nr. 19 zur
Einsichtnahme aus.
Angebote werden bis zum

Mittwoch den 25. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,
an vorbezeichneter Stelle angenommen
und im angelegten Termine in Gegen-
wart der etwa erschienenen Bewerber
geöffnet.
Siegen, den 14. Juli 1894.
Die städtische Baucommission.

 
**Dampfhammer-
Schmiedestücke,
Wagen für Gruben und
Gütten,
eiserne Karren &c.**
Lieferer
Karl Weiss, Siegen.

Metallisch-Grüne-Farbe,
fogen. Schuppen-Banjer-Eisenmennige
in 7 Nüancen und mit Eisenoxyd-Gehältern von 88 bis 92%, absolut beste
Anstrichfarbe für Eisen und alle Metalle
sowie auch alle sonstigen Farben, sowohl
trocken als auch in Del abgerieben, liefert
billigst **Farb- und Mahlwerk**
der Gewerkschaft St. Thomas,
Andernach a. Rhein.

Marienburger Geldlotterie
Ziehung bestimmt 18. u. 19. Oct. 1894
Hauptgewinne: 90000, 30000, 15000
Loose à 3 M. empfiehlt und versendet
Louis Schmidt (Nachf. D. Dessel)
Siegen.

Pyramonter Lotterie.
Loose à 1 M. sind zu haben bei
M. Süss.

Ein großes Lager aller Arten
Schreib- und Copirtinten
unterhält stets und empfiehlt
Carl Geiser I., Böhrstraße.

Wohnung.

4 Zimmer in einer Etage, nebst Küche sowie Mädchenzimmer, Keller und Garten am 1. October, auch früher zu beziehen.

Altestraße 947.
Im Waschen und Bügeln hält f
bestens empfohlen
Lisette Strohm, Hammerhütt
Wiesenstraße 34.

Rothe und weiße
Disconto-Nota
Formulare zur Eintragung von
Zinsscheinen von Reichsanleihe
und
Preussischen Zinsscheinen
nach Vorschrift der Reichsbank,
hält stets auf Lager **C. Buchholtz.**

Nachstehende
Steuerordnung,
betreffend die Erhebung eines Kommunalzuschlages zur staatlichen Brau-
steuer und einer Gemeinde-Biersteuer in der Stadtgemeinde Siegen:

Auf Grund der §§ 11 und 52 II der Städteordnung für die Provinz
Westfalen vom 19. März 1856 wird hierdurch für die Stadtgemeinde Siegen
die nachfolgende Steuerordnung erlassen:

A. Kommunalzuschlag zur staatlichen Brausteuer.
§ 1. **Steuerfakt.** Vom 1. August 1894 ab wird von dem im Gemeinde-
bezirk Siegen gebrauten Bier ein Kommunalzuschlag von fünfzig Prozent
zur staatlichen Brausteuer erhoben.

§ 2. **Zahlungstermine.** Der Kommunalzuschlag ist von den Brauerei-
besitzern, gleich wie die staatliche Brausteuer bei der Anmeldung und Ver-
steuerung der einzelnen Gebraute oder bei der Eingahlung der Fixations-
raten, an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 3. **Erstattungen.** Für die Erstattung des Kommunalzuschlages
sind die wegen Erstattung der staatlichen Brausteuer im § 7 des Gesetzes
vom 31. Mai 1872 gegebenen Vorschriften maßgebend; sie erfolgt auf Grund
einer Bescheinigung des Königlich-Steueramtes über die erfolgte Erstattung
der staatlichen Brausteuer.

§ 4. **Ausfuhrvergütung.** Für das vom 1. August 1894 ab aus
dem Gemeindebezirk Siegen ausgeführte Bier wird der gezahlte Kommunal-
zuschlag vergütet. Der Anspruch auf die Vergütung wird nur zuverlässigen
und in steuerlicher Hinsicht unbescholtenen Brauern und nur dann zugestanden,
wenn dieselben nur selbstgebrautes Bier ausführen und wenn sie Bücher
führen, aus denen die zur Bierbereitung verwendeten Stoffe und deren
Menge, sowie der Umfang der Bierproduktion und der Vorfahrt sich er-
gibt. Diese Bücher müssen auf Erfordern dem vom Bürgermeister mit der
Kontrolle beauftragten Beamten jederzeit zur Einsicht vorgelegt werden. Die
Zahlung der Vergütung erfolgt monatlich auf Anweisung des Bürgermeisters
durch die Stadtkasse.

B. Gemeindesteuer von eingeführtem Bier.

§ 5. **Steuerfakt.** Vom 1. August 1894 ab wird von dem in den
Gemeindebezirk Siegen eingeführten auswärtigen gebrauten Bier eine Gemeinde-
steuer von fünfzig Pfennigen pro Hektoliter erhoben.

§ 6. **Befreiungen.** Von der Steuer befreit ist Bier, welches durch
den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird. Als durchgeführtes Bier ist auch
solches zu betrachten, welches auf der Eisenbahn zugeführt, ohne in die Stadt
eingeliefert zu werden, auf dem Bahnhofe lagert und demnächst in den
Originalgebinden weiter befördert wird oder, welches per Kasse eingegangen,
in denselben Gebinden und mit demselben Frachttiefe weitergeht.

§ 7. **Art, Ort und Zeit der Einfuhr.** Alles zur Einfuhr bestimmte
Bier muß in Fässern, deren geachteter Inhalt auf denselben in Zahlen deutlich
eingetragen ist oder in vollen für jedes Kolligat gleichartigen Fässern einge-
bracht werden. Die Einfuhr darf außer auf den Eisenbahnen nur über die von der
städtischen Verwaltung zu bestimmenden Straßen stattfinden. Dieselbe ist nur
in der Zeit von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zulässig.

§ 8. **Kontrolle der Einfuhr.** Wer von auswärtig oder von den
Vahnhöfen auf Wagen, Karren oder in sonstiger Weise Bier in den Gemeinde-
bezirk ein- oder durchführt, ist verpflichtet, eine die Namen der Abfender und
Empfänger und den Inhalt jeder einzelnen Sendung enthaltende Nachweisung
in doppelter Ausfertigung bei sich zu führen und beide Exemplare an den
von der städtischen Verwaltung zu bestimmenden Kontrollstellen vorzulegen.
Ein Exemplar dieser Nachweisung wird dem Transportführer abgestempelt
sodass er zur Rückgabe an den Kontrollbeamten hat. Der Kontrollbeamte ist
nachweislich zu bezeugen.

§ 9. **Zahlung der Steuer.** Von auswärtig eingeführtes Bier muß
von den Empfängern spätestens am Tage nach dem Empfang während der
täglichen Dienststunden auf der Stadtkasse versteuert werden. Steuern, welche
hiernach an Sonn- und Festtagen entrichtet werden müssen, sind am Vor-
mittage des nächsten Werktages zu zahlen.

Die Empfänger von Bier, welches von auswärtig eingeführt ist, haben
dabei der Kasse eine mit ihrer Unterschrift versehene Anzeige in doppelter
Ausfertigung vorzulegen, aus welcher die Abfender und der Inhalt der Ge-
binde, der Lagerort, sowie Tag und Stunde des Empfanges und der Betrag
der Biersteuer ersichtlich sein müssen. Ein Exemplar der Anzeige wird den
Steuerpflichtigen quittiert zurückgegeben; dasselbe ist in Sammelheften auf-
zubewahren und den Kontrollbeamten auf Erfordern vorzulegen.

§ 10. **Aufnahme des Bestandes.** Eine gleiche Nachweisung über
die am Morgen des 1. August 1894 in den Kellern, Lagerräumen, Wirt-
schafts- und sonstigen Lokalitäten von Gast- und Schenkwirtschaften u. s. w.,
sowie in den hiesigen Brauereien auswärtiger Brauereien befindlichen
Biermengen haben die Eigentümer bzw. Inhaber bis spätestens Vormittags
11 Uhr des folgenden Tages an die Stadtkasse abzugeben. Die Richtigkeit
der in der betreffenden Nachweisung enthaltenen Angaben kann durch eine
Revision an Ort und Stelle festgestellt werden.

§ 11. **Lagerbuch.** Diejenigen Personen, welche sich mit dem Kauf
von Bier zum Weiterverkauf oder Ausschank befassen, haben über das vom
1. August 1894 ab direkt von auswärtig bezogene Bier ein genaues Lagerbuch
zu führen. Dasselbe ist den im § 9 für die Anzeigen gegebenen Vorschriften
entsprechend einzurichten und jederzeit nebst dem Sammelhefte der Anzeigen
zur Einsicht der Kontrollbeamten bereit zu halten.

§ 12. **Revisionen.** Den Kontrollbeamten ist von denjenigen Personen,
welche Bier von auswärtig bezogen haben, beauftragt Vornahme von Revisionen
jederzeit der Zutritt zu den Kellern und anderen Räumen, in denen das
Bier gelagert wird, zu gestatten.

Revisionen zur Nachtzeit oder bei Privat-Konsumen dürfen indeß nur
auf Grund einer schriftlichen Verfügung des Bürgermeisters und nur dann
vorgenommen werden, wenn ein dringender und genügender Verdacht der
Steuerumgehung vorliegt.

C. Zulässige Vereinbarungen.

§ 13. Die Stadtgemeinde ist befugt, mit einzelnen Steuerpflichtigen
zum Zwecke der Erleichterung über Verlehrs, Zahlungsweise und Rückvergütung
der Steuer besondere Vereinbarungen zu treffen. Die Vereinbarungen be-
dürfen der Genehmigung des Bezirksausschusses.

D. Strafen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung
werden mit einer Ordnungsstrafe von 3 bis 30 Mark bestraft. Außerdem
ist im Falle der Steuerumgehung die tarifmäßige Steuer nachzubahlen.

§ 15. Die §§ 13 und 14 treten erst mit dem 1. April 1895 in Kraft.
Siegen, den 20. März 1894.

Der Magistrat.
Dellius.

wird hierdurch mit dem Bemerkten, daß die Bestätigung des Bezirksausschusses
am 10. Mai 1894 erfolgt und die Zustimmung der Herren Vorsteher des
Innens und der Finanzen am 26. Juni d. J. an. erteilt ist, zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Siegen, den 14. Juli 1894.

Der Magistrat.
Dellius.

Krieger-Verein **Dreis-Tiefenbach.**

Der Verein feiert Sonntag den 22. Juli d. J. ein

Waldfest

auf der alten Ritterburg in herkömmlicher Weise.

Entree für Herren 50 Pf., Damen frei.

Auswärtige Vereine, welche sich geschlossen mit ihren Fahnen am Festtage
betheiligen, haben freien Zutritt.
Ankuten der Mitglieder 1/2 Uhr beim Vorstehen.
Zu dieser Feier ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Möbel-Fabrik u. Handlung

von
Heinr. Langenbach in Siegen,
72 Kölnerstraße 72,

hält ihr Lager in allen Arten Möbeln, von den einfachsten
bis zu den feinsten, in meistens selbstverfertigter Waare zu
den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Uebnahme ganzer Ausstattungen in kurzer Zeit.
Musterbücher stehen zu Diensten.

Möbel-Fabrik & -Handlung
Wilhelm Sommer, Siegen,
Sandstrasse 824.2.

Eigene
Polster-Werkstatt.

Bestsortirtes Lager jeder Art Möbel von den feinsten
bis zu den einfachsten.

10 komplette Musterzimmer (in getrennten Räumen) sind stets
zur Ansicht aufgestellt.

Uebnahme ganzer Haus- und Zimmer-Einrichtungen
in jeder Holz- und Stilart.

Eigene
Tischler-Werkstatt.

I **T-Träger zu Bauzwecken,**
gußeiserne Säulen,
guß- und schmiedeeiserne Fabrik-,
Dach-, Stall- und Kellerfenster,
Kaminschieber, Rohrfutter
2c. 2c.

offeriert billigt
D. G. Reichwald, Siegen,
Markt 43 und 44.

Opel! Fahrräderausverkauf. Raleigh!
Wegen gänzlicher Aufgabe des Lagers zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
Expres! F. W. Spickermann, Markt. Adler!
Veränderungen und Reparaturen werden rasch,
gut und billig gemacht.

Die noch in reichhaltiger Auswahl vorhandenen
Reste in schwarzen und farbigen Kleiderstoffen
2c. find wiederholt im Preise bedeutend ermäßigt und empfehle ich dieselben bestens.
Eberh. Wurm, Markt 58.

Verband der Siegen'schen Sohlleder-Fabrikanten.
Hauptversammlung
Dinstag den 24. Juli, Nachmittags 4 Uhr.
in der „Bürgergesellschaft“ in Siegen.
Tagesordnung enthält die jedem Mitglied zugeordnete Karte.
Siegen, den 16. Juli 1894.

Sieger Instrumental-Verein.
Vortragsabend
am Samstag den 21. cr., Abends 8 1/2 Uhr pünktlich,
im Saale der Gesellschaft Erholung.
Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.
Der Vorstand.

Größte Auswahl.

Tafelherde,
Spar-Kochherde

in jeder, bis zu den feinsten Ausstattungen, liefert
Peter Kippenberger.

Billigste Preise.

S. G. V.
Abtheilung Siegen.
Einweihung des Aussichtsturms
„Lauseiche“
am Sonntag den 22. Juli, Nach-
mittags 5 Uhr. Aufbruch vom Vereins-
lokal Gohlthaler um 4 Uhr. Im Hoch-
wald beim Aussichtsturm: Refra-
ktion, Musik und Volksbelusti-
gungen.
Um zahlreiche Theilnahme der Mit-
glieder und ihrer Familien wird er-
sucht. Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Werler Bade- u. Gewerkschaft,
Werler Koch- u. Butterfah,
Werler Viehhah,
Friedr. Gimbel.

Omnibusverbindung.
Ab Siegen. Ab Gelsweid.
7 Uhr 7 1/2 Uhr Schuppen.
8 „ 9 „ Gelsweid.
9 „ 10 „
10 „ 11 „
11 „ 12 „
12 „ 1 „
1 1/2 „ 2 1/2 „
2 1/2 „ 3 1/2 „
3 1/2 „ 4 1/2 „
4 1/2 „ 5 1/2 „
5 1/2 „ 6 1/2 „
6 1/2 „ 7 1/2 „

Ankunft in Siegen von:
Biedorf 6.44, 10.15 M., 1.49, 3.35 M.,
6.28, 9.05, 10.25 (Schnellzug),
10.55 M., 1.41 Nachts.
Köln und Trug 10.15 M., 1.49, 3.35
M., 6.28, 10.25 M. (Schnellzug),
10.55, 1.41 M.,
Siegen 10.15 M., 1.49, 3.35 M., 9.05
M., 1.41 Nachts.

Abfahrt v. Biedorf u. Siegen:
6.10, 9.40 M., 1.15, 3.03, 5.54 M.,
3.32, 10.04 (Schnellzug), 10.15 M.,
1.03 M.

Von Köln nach Biedorf-Siegen:
7.00 M., 3.30 M., 3.40 M. (Schnellzug).

Von Trug nach Biedorf-Siegen:
10.52 M., 12.18 Mittags, 7.20, 10.45 M.,
10.55, 1.41 Nachts.

Von Siegen nach Biedorf-Siegen:
6.52, 10.25 M., 12.38 Mittags, 6.10,
10.05 M.

Von Siegen nach Eisen:
An Arbeitsagen: 5.20, 8.30 M., 1.30
5.30 M.; an Sonn- und Feiertagen:
8.00 M., 12.05, 2.10, 6.00 M.

Von Eisen nach Siegen:
An Arbeitsagen: 6.05, 9.40 M., 2.40,
6.40 M.; an Sonn- und Feiertagen:
9.00 M., 1.05 M., 3.00,
6.50 M.

Von Kirchen nach Freudenberg:
9.53 M., 3.18 M., 8.06, 10.26 M.

Von Freudenberg nach Kirchen:
8.04 M., 1.38, 4.58 M., 9.02 M.

Von Trug nach Altenkirchen:
6.25, 9.50 M., 1.30, 3.35, 5.22,
6.15 M., 9.25 M.

Von Altenkirchen nach Trug:
5.45, 8.20, 12.10 M., 2.55, 4.35 5.33,
8.25 M.

Von Biedorf nach Daaden:
9.40 Vorm., 1.00 (nur Montags),
3.10, 5.55 M. (nur Samstags),
8.35 M.

Von Daaden nach Biedorf:
8.35 M., 12.05 (nur Montags), 1.45,
4.55 M. (nur Samstags), 7.30 M.

Von Dillenburg nach Straßbergbach:
8.15 M., 1.50 M., 7.35 M.

Von Straßbergbach nach Dillenburg:
5.45 früh, 9.40 M., 5.35 M.

Siegen-Sagen.
Abfahrt von Siegen nach:
Weidenau und Kreuzthal 6.03, 7.36,
8.10 (Schnellzug), 10.28 M., 12.10
(nur an Werktagen), 1.53 3.38 5.15
M. (fällt Mittwchs, Samstags und an
Sonn- und Feiertagen aus) 6.35,
7.41 (nur Samstags), 9.07, 10.31 M.
Sagen 6.08, 8.10 Schnellzug, 10.28 M.,
3.38 M., 6.35, 9.07 M.

Ankunft in Siegen von:
Kreuzthal 6.44, 8.31, 11.55 M., 1.43
(nur an Werktagen), 2.05 4.07 6.22
(fällt Mittwchs, Samstags und an
Sonn- und Feiertagen aus), 7.12 (nur
Samstags), 7.23 M., 8.20, 9.44,
12.33 M.

**Sagen 8.31, 11.55 M., 2.05 M., 7.23,
8.20 (Schnellzug), 12.33 M.**

Abfahrt v. Kreuzthal u. Siegen:
6.20, 8.12, 11.35, 1.23 M. (nur an
Werktagen), 1.46, 3.45, 5.58 M. (fällt
Mittwchs, Samstags, sowie an
Sonn- und Feiertagen aus), 6.49 (nur
Samstags), 7.03 8.01, 9.20, 12.14.

Von Sagen nach Kreuzthal-Siegen:
5.30 früh, 8.26, 11.15 (Schnellzug) M.,
3.55 M., 9.15 M.

Von Hinnenroth nach Dill:
7.55 M., 12.56 M., 3.11, 11.06 M.

Von Dill nach Hinnenroth:
6.00, 10.35 M., 3.44, 6.33 M.

Von Althenhuden nach Fredeburg:
7.32, M., 1.10 Nachm., 7.53 M.

Von Fredeburg nach Althenhuden:
6.05, 9.33 M., 6.11 M.

Kreuzthal-Marburg.
Richtung Kreuzthal-Marburg.
5.06 (ab Saaspe), 6.09 (ab Gredelbrück),
8.15, 11.40, 2.21, 3.05 (bis Saaspe),
10.55 (bis Hildchenbach).

Richtung Marburg-Kreuzthal.
5.41 (ab Hildchenbach), 5.31 (ab Saaspe),
6.05, 9.27, 2.35, 5.44 (bis Gredel-
brück), 9.00 (bis Saaspe).

Sonntagszug von Gredel-
brück nach Hildchenbach 8 Uhr
Abends, anschließend an den Zug 8.48
Abends von Hildchenbach nach Kreuzthal
u. f. w.

Von Hildchenbach nach Kreuzthal.
5.41, 7.29, 10.09 M., 3.04 M., 6.17,
8.48 M.

Redaktion, Druck und Verlag von G. W. Sch. in
Siegen.